

Gefahren- und Kostenübergang bei den Incoterms® 2020 für alle Transportarten

Diese sieben Klauseln sollten angewendet werden, wenn die Lieferung der Ware vom Verkäufer an den Käufer nicht an Bord oder längsseits eines Schiffs in einem See- oder Binnenhafen erfolgt.

Klauseln	Gefahren- und Kostenübergang
EXW	ex works (... benannter Lieferort) - Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware dem Käufer an einem benannten Lieferort (z.B. Fabrik oder Lager) ohne Verladung auf das abholende Beförderungsmittel und ohne Ausfuhrabfertigung zur Verfügung gestellt hat. - Die Gefahren gehen ab diesem Zeitpunkt vom Verkäufer auf den Käufer über. Die Verladerisiken trägt der Käufer, auch wenn die Verladung vom Verkäufer auf seinem Gelände durchgeführt wird. - Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsvertrag noch einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
FCA	free carrier (... benannter Lieferort) Der Verkäufer liefert in einer von zwei Verfahrensweisen an den Käufer: A. Wenn der benannte Ort auf dem Gelände des Verkäufers liegt: Die Ware gilt als geliefert, sobald der Verkäufer die Ware auf das vom Käufer organisierte Beförderungsmittel verladen hat. Käufer und Verkäufer können vereinbaren, dass der Käufer seinen Frachtführer anzuweisen hat, zum Zeitpunkt der Lieferung, also vor Verladung, ein Konnossement mit AnBord-Vermerk (Bill of Lading with on-board-notation) auszustellen. B. Wenn der benannte Ort an einem anderen Ort liegt: Die Ware gilt als geliefert, wenn sie auf dem Beförderungsfahrzeug des Verkäufers den benannten anderen Ort erreicht hat und entladebereit ist. Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsvertrag noch einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
CPT	carriage paid to (... benannter Bestimmungsort) - Die Ware gilt als geliefert, wenn sie vom Verkäufer an den Frachtführer übergeben wurde, welcher vom Verkäufer beauftragt wurde. - Die Gefahren gehen ab diesem Zeitpunkt an den Käufer über. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
CIP	carriage and insurance paid to (... benannter Bestimmungsort) - Die Ware gilt als geliefert, wenn die Ware vom Verkäufer an den vom Verkäufer beauftragten Frachtführer übergeben wurde. - Die Gefahren gehen ab diesem Zeitpunkt an den Käufer über. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag über einen umfassenden «All-Risk»-Versicherungsschutz gemäss Institute Cargo Clause A für den Transport vom Lieferort bis mindestens zum Bestimmungsort abzuschliessen. Somit gilt gegenüber den Incoterms® 2010 eine erhöhte Deckung.
DAP	delivered at place (... benannter Bestimmungsort) - Die Ware gilt als geliefert, sobald die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel des Verkäufers entlade bereit am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wurde. - Der Verkäufer trägt alle Gefahren in Zusammenhang mit der Beförderung der Ware zum Bestimmungsort. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
DPU	delivered at place unloaded (... benannter Bestimmungsort) Diese Klausel ersetzt die Klausel «DAT» der Incoterms® 2010 und lässt als Ort des Gefahrenübergangs auf den Käufer jeden beliebigen Ort zu, an dem die Ware entladen werden kann, nicht nur ein Terminal. - Die Ware gilt als geliefert, nachdem sie vom ankommenden Beförderungsmittel entladen und dem Käufer am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wurde. - Der Verkäufer trägt alle Gefahren in Zusammenhang mit der Beförderung der Ware zum Bestimmungsort und der Entladung am Bestimmungsort. Der Verkäufer sollte daher sicherstellen, dass er in der Lage ist, die Entladung am Bestimmungsort zu organisieren. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
DDP	delivered duty paid (... benannter Bestimmungsort) - Die Ware gilt als geliefert, nachdem der Verkäufer dem Käufer die zur Einfuhr freigemachte Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am Bestimmungsort zur Verfügung gestellt hat. - Der Verkäufer trägt alle Gefahren in Zusammenhang mit der Beförderung der Ware zum Bestimmungsort. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen und verantwortlich für die Zahlung der Importzölle und sonstiger Abgaben des Bestimmungsorts. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.

Gefahren- und Kostenübergang bei den Incoterms® 2020 für die See- und Binnenschifffahrt

Die vier «Seeklauseln» sollten angewendet werden, wenn der Verkäufer die Ware an Bord oder längsseits eines Schiffs in einem See- oder Binnenhafen ablädt. Bei diesen Klauseln trägt der Käufer ab diesem Hafen die Gefahr des Verlusts oder von Schäden an dieser Ware.

Klauseln	Gefahren- und Kostenübergang
FAS	free alongside ship (... benannter Verschiffungshafen) - Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware längsseits eines Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. - Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware längsseitig des Schiffs befindet. - Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsauftrag noch einen Versicherungsvertrag auszustellen.
FOB	free on board (... benannter Verschiffungshafen) - Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. - Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware an Bord des Schiffs befindet. - Der Verkäufer ist weder verpflichtet, einen Beförderungsauftrag noch einen Versicherungsvertrag auszustellen.
CFR	cost and freight (... benannter Bestimmungshafen) - Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. - Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware an Bord des Schiffs befindet. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungsort abzuschliessen. Er ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.
CIF	cost, insurance and freight (... benannter Bestimmungshafen) - Die Ware gilt als geliefert, wenn der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen bereitgestellt hat. - Die Gefahren gehen vom Verkäufer auf den Käufer über, wenn sich die Ware an Bord des Schiffs befindet. - Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag zur Beförderung der Ware vom Lieferort zum Bestimmungshafen abzuschliessen. Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Vertrag über einen Mindestversicherungsschutz gemäss Institute Cargo Clause C für den Transport vom Verschiffungshafen bis mindestens zum Bestimmungshafen abzuschliessen.





	SEA FREIGHT										
	Gefahr	Kosten	Versicherung	Gefahrtragung des Käufers	Kostentragung des Käufers						
EXW (Ex Works)	■	■		■	■						
FCA (Free Carrier)	■	■		■	■						
FAS (Free Alongside Ship)	■	■	■	■	■						
FOB (Free On Board)	■	■	■	■	■						
CFR (Cost and Freight)	■	■	■	■	■						
CIF (Cost, Insurance and Freight)	■	■	■	■	■						
CPT (Carriage Paid To)	■	■		■	■						
CIP (Carriage and Insurance Paid to)	■	■	■	■	■						
DAP (Delivered At Place)	■	■		■	■						
DPU (Delivered Place Unloaded)	■	■		■	■						
DDP (Delivered Duty Paid)	■	■	■	■	■						

■ Gefahr ■ Kosten ■ Versicherung ■ Gefahrtragung des Käufers ■ Kostentragung des Käufers

Alle Angaben ohne Gewähr. Für Details siehe Incoterms® 2020. Grundsätzlich gilt deren Wortlaut.